

Postulat Ursprung Jasmin und Mit. über den Gebäudetyp E – einfacher bauen, bezahlbaren Wohnraum schaffen

eröffnet am 7. September 2026

Der Regierungsrat wird beauftragt zu prüfen, wie das Konzept des Gebäudetyps E («einfaches bzw. experimentelles Bauen») im Kanton Luzern ermöglicht und im Rahmen von Pilotprojekten erprobt werden kann. Insbesondere ist aufzuzeigen, welche Spielräume das geltende kantonale Bau- und Planungsrecht sowie dessen Vollzug bereits bieten, wo kantonale Vorschriften oder Anforderungen einer Umsetzung entgegenstehen und welche rechtlichen oder regulatorischen Anpassungen gegebenenfalls erforderlich wären. Dabei ist auch zu prüfen, wie die Gemeinden und die Bauherrschaften bei entsprechenden Pilotprojekten unterstützt werden können und ob das Konzept im Rahmen des Gegenvorschlags zur Volksinitiative für bezahlbare Wohnungen berücksichtigt werden kann.

Begründung

Die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum gehört zu den grossen Herausforderungen im Kanton Luzern. Neben der Verfügbarkeit von Bauland tragen insbesondere die hohen Baukosten dazu bei, dass Wohnen für viele Menschen immer teurer wird. Ein wesentlicher Kostentreiber ist die zunehmende Komplexität von Normen, technischen Standards und administrativen Anforderungen. Dadurch werden Bauvorhaben aufwendiger, Planungs- und Bewilligungsverfahren länger, und die Erstellungskosten steigen.

Mit dem in Deutschland entwickelten Gebäudetyp E («E» für einfaches bzw. experimentelles Bauen) wird ein Ansatz verfolgt, der kostengünstigeres und effizienteres Bauen ermöglichen soll, ohne die gesetzlichen Anforderungen an die Sicherheit, die Gesundheit, die Statik oder den Brandschutz zu beeinträchtigen. Im Zentrum steht die Frage, welche Vorgaben für die Erreichung der gesetzlichen Schutzziele tatsächlich notwendig sind und wo Vereinfachungen möglich wären. Es geht nicht um einen Qualitätsabbau, sondern um den Abbau unnötiger Komplexität und darum, dort einfachere Lösungen zu ermöglichen, wo diese technisch verwirklicht werden können.

Auch in der Schweiz wird dieser Ansatz diskutiert. Der Bund Schweizer Architektinnen und Architekten (BSA) fordert in seinem Positionspapier «Einfach besser bauen», den Normen- und Vorschriftenschwung kritisch zu hinterfragen und mehr Spielraum für einfaches, ressourcenschonendes und bezahlbares Bauen zu schaffen.

Eine zentrale Rolle kommt dabei den Kantonen zu. Das Bau- und Planungsrecht und dessen Vollzug bestimmen wesentlich mit, welche Anforderungen im konkreten Bau- und Bewilligungsverfahren zu erfüllen sind und wie die Einhaltung der gesetzlichen Schutzziele nachgewiesen werden kann. Dabei stellt sich nicht nur die Frage nach möglichen Gesetzes- oder

Verordnungsänderungen. Ebenso ist zu klären, welche Spielräume das geltende Recht bereits heute bietet, und wie diese in der Bewilligungspraxis genutzt werden können.

Der Kanton kann damit eine wichtige Schnittstelle zwischen den übergeordneten rechtlichen Rahmenbedingungen des Bundes und der konkreten Umsetzung durch die Gemeinden und die Bauherrschaften bilden. Pilotprojekte könnten dazu dienen, nicht nur einfachere Bauweisen praktisch zu erproben, sondern insbesondere Erfahrungen damit zu sammeln, wie solche Projekte innerhalb des kantonalen Rechts bewilligt und vollzogen werden können. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse könnten anschliessend für die Gemeinden, die Bewilligungsbehörden und die Bauherrschaften nutzbar gemacht und als Grundlage für allfällige Anpassungen von Recht und Vollzug dienen.

Im Kanton Luzern wird derzeit der Gegenvorschlag zur Volksinitiative für bezahlbare Wohnungen erarbeitet. Diese Arbeiten bieten die Chance, nicht nur zusätzliche Fördermassnahmen zu prüfen, sondern auch die Rahmenbedingungen für den Wohnungsbau zu verbessern. Denn bezahlbarer Wohnraum entsteht nicht allein durch staatliche Unterstützung, sondern auch dann, wenn einfacher, schneller und kostengünstiger gebaut werden kann.

Der Regierungsrat soll deshalb prüfen, welche Möglichkeiten bestehen, den Gebäudetyp E im Kanton Luzern zu ermöglichen, welche Anpassungen des kantonalen Rechts oder der kantonalen Verordnungen dafür erforderlich wären, und ob sich Pilotprojekte zur praktischen Erprobung eignen. Die gewonnenen Erkenntnisse können eine Grundlage für zukünftige Anpassungen bilden und einen Beitrag dazu leisten, dass innovative Ansätze für einfacheres und bezahlbareres Bauen nicht an vermeidbarer regulatorischer Komplexität scheitern.

Ursprung Jasmin